

Rücksichtnahme

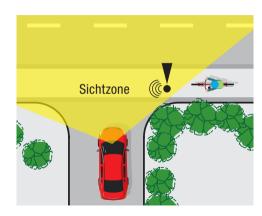
Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten und Radfahrer müssen die Geschwindigkeit und die Fahrweise stets den Umständen und den Besonderheiten des Geräts anpassen. Insbesondere müssen sie auf Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren. Fahren Sie vorausschauend und halten Sie nötigenfalls an.



Sichtzonenbereich

Bei Grundstückzufahrten besonders auf die Bepflanzung achten: Wenn sie die Sicht behindert, schneiden Sie sie zurück. Mehr Sicht bedeutet mehr Sicherheit!

Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen ab Strassenhöhe höchstens 80 cm gross sein.



Herausgeber: «Verkehrssicherheit Thurgau»

Kantonspolizei Thurgau Zürcherstrasse 325 · 8500 Frauenfeld www.kapo.tg.ch

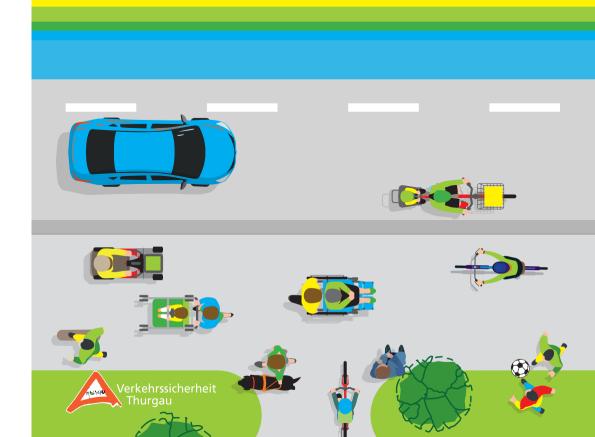
Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau Moosweg 7a · 8500 Frauenfeld www.stva.tg.ch Tiefbauamt des Kantons Thurgau Langfeldstrasse 53A · 8510 Frauenfeld www.tiefbauamt.tg.ch

Amt für Volksschule Spannerstrasse 31 · 8510 Frauenfeld www.av.tg.ch

Begegnungen auf dem Trottoir

Tipps für Motorfahrzeuglenker und alle Trottoirbenützer

Begriffe wie Verkehrsteilnehmer, Fahrzeuglenker und Radfahrer beziehen sich auf Personen aller Geschlechter.



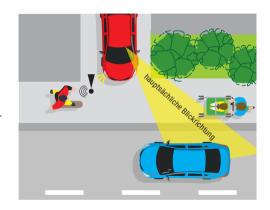
Auf dem Trottoir finden viele Begegnungen statt. Damit es auf der begrenzten Fläche keine Zwischenfälle gibt, ist Rücksichtnahme und Vorsicht besonders gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten geboten.

Das Trottoir ist nicht nur für Fussgänger da. Seit dem 01.01.2021 dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Velo das Trottoir benützen – allerdings nur, wenn kein Radweg oder Radstreifen vorhanden ist. Ausserdem bewegen sich auf dem Trottoir Personen mit Kinderwagen oder Mobilitätshilfen (Rollstühle, Elektromobile), Benützer fahrzeugähnlicher Geräte (Trottinett, Skates, etc.). Es darf auch durch andere Fahrzeuge überquert werden.

Konflikt- und Gefahrensituationen

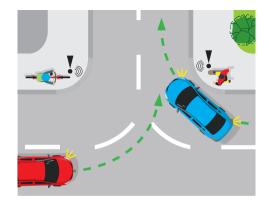
Ein- und Ausfahrten über Trottoir

Wer aus Fabrik-, Hof- oder Garagenausfahrten über ein Trottoir auf eine Haupt- oder Nebenstrasse fährt, muss den Benützern dieser Strassen den Vortritt gewähren. Ist die Stelle unübersichtlich, so muss der Fahrzeugführer anhalten, wenn nötig eine Hilfsperson beiziehen. Rechnen Sie mit Trottoirbenützern von **beiden** Seiten.



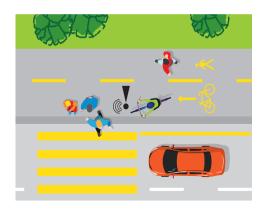
Abbiegen

Fahrradfahrer und Benützer fahrzeugähnlicher Geräte welche sich parallel zur Strasse fortbewegen, können beim Abbiegen übersehen werden. Blicken Sie immer über die Schultern.



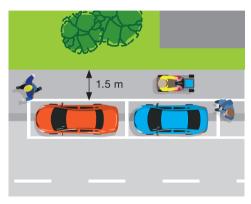
Warteflächen vor Fussgängerstreifen

Im Wartebereich vor Fussgängerstreifen können sich nicht nur Fussgänger, sondern auch andere Benützer z.B. Radfahrer aufhalten. Fahren Sie im Bereich von Fussgängerstreifen besonders vorsichtig und bremsbereit.



Rollstuhl, Senioren-Elektromobil

Fahrzeuge dürfen nur auf dem Trottoir parkieren, wo dies Signale und Markierungen ausdrücklich zulassen. Dabei muss ein mindestens 1,50 m breiter Raum frei bleiben. Parkieren Sie auch Ihr Fahrrad so auf dem Trottoir, dass es niemanden behindert.



Umsicht

Vorsicht und Rücksicht = Umsicht.

Denken Sie als Motorfahrzeuglenker immer daran, dass Fussgänger und Radfahrer keine «Knautschzone» haben. Vergewissern Sie sich vor jedem Manöver, dass sich keine Personen in unmittelbarer Nähe befinden, oder machen Sie auf sich aufmerksam.

